

An alle Erziehungsberechtigten
und Schülerinnen und Schüler
der Jg. 5-9
der Luisenschule

Realschule

Luisenstraße 17
34119 KasselTelefon: 0561 182 65
Telefax: 0561 739 2063www.luisenschule-kassel.de
Mail: luisenschule@kassel.de

Kassel, 19.05.2021

Informationen zum Schulstart am 21.05.2021 und zur Testpflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Luisenschule,

es kommt wieder mehr Leben in die Schule!

Wir freuen uns auf unsere Schülerinnen und Schüler!

Wechselunterricht für alle Jahrgänge

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab Freitag, 21.05.2021, alle Jahrgänge im Wechselunterricht unterrichten dürfen. D. h. die Klassen des Jg. 10 sind halbiert und haben ihre Klassenräume in den großen Räumen des Neubaus. Alle anderen Klassen werden in drei Gruppen im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet.

Trotz sinkender Inzidenzen sind weiterhin viele Vorgaben einzuhalten: Wir haben den Klassen weiterhin Pausenzonen zugeordnet. Ihre Kinder müssen sich sowohl vor dem Unterricht, als auch in den Pausen in ihren Zonen aufhalten, um eine Mischung der Gruppen möglichst zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler gehen bitte erst nach dem ersten Klingeln (7.50 Uhr) in das Gebäude und in ihre Klassenräume. Eine Aufsicht ist erst ab 7.40 Uhr gewährleistet. Bitte schicken Sie Ihre Kinder möglichst so in die Schule, dass sie nicht früher vor Ort sind.

Testpflicht für Schülerinnen und Schüler

Die Antigen-Selbsttests sollen zweimal wöchentlich in der Schule zu Beginn der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Die Kinder der Jahrgänge 5-9 testen sich an jedem Schultag (Wechselunterricht) in der ersten Unterrichtsstunde unter Anleitung und Aufsicht der Fachlehrkraft im Unterrichtsraum. Die Schülerinnen und Schüler des Jg. 10 testen sich, wie bisher, täglich, außer freitags (nur Nachtstungen). Auch die Lehrkräfte und alle weiteren in der Schule tätigen Personen werden sich weiterhin zweimal wöchentlich testen.

Ein negatives Testergebnis stellt die verpflichtende Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung dar.

Die Durchführung des Tests und Ausstellung des Nachweises dürfen nicht länger als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen. Es besteht die Möglichkeit, zwischen der Inanspruchnahme eines kostenfreien Bürgertests (außerhalb der Schule, Ausnahme Abschlussprüfungen) oder eines kostenfreien Antigen-Selbsttests (innerhalb der Schule) zu wählen. Für die Nutzung des schulischen Testangebots

ist vorab die Abgabe einer Einwilligungserklärung (s. Anlage) erforderlich. Sonstige Laien-Antigen-Selbsttests sind nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis vorlegen können und auch nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. Sie können durch die Eltern schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht abgemeldet werden. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5/6, die den Präsenzunterricht und/oder die Notbetreuung nicht besuchen dürfen, müssen ihre Eltern anrufen. Die Eltern müssen ihre Kinder abholen oder aber gegenüber einer Lehrkraft oder der Schulsekretärin bestätigen, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf. Wir möchten sicherstellen, dass jedes Kind betreut wird. Ich bitte Sie deshalb ganz besonders zu Beginn des Unterrichts über die angegebene Telefonnummer erreichbar zu sein. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 gehen alleine nach Hause.

Durchführung der Tests

Ihre Kinder werden die Tests in der 1. Unterrichtsstunde im Klassenverband mit Begleitung einer Lehrkraft durchführen. Zur Vorbereitung bitte ich Sie, die Durchführungsanleitung, die Sie bereits erhalten haben, mit Ihrem Kind zu besprechen. Ebenfalls bitte ich Sie, sich gemeinsam mit Ihrem Kind das Video zur Durchführung der Antigen-Selbsttests vor dem ersten Schultag anzuschauen.

<https://www. Roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Eltern oder andere schulfremde Personen dürfen die Testung nicht begleiten. Sollte Ihr Kind zu spät zur Schule kommen, muss es leider wieder nach Hause gehen. Das Nachholen des Testes ist nicht möglich. Auch hier werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5/6 benachrichtigt. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden. Sie werden bis dahin von den anderen Schülerinnen und Schülern isoliert und von einer Lehrkraft bzw. einer anderen Person der Schule betreut. Positive Ergebnisse werden als Verdachtsfälle an das Gesundheitsamt gemeldet. Nicht jedes positive Testergebnis bedeutet, dass tatsächlich eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, jedoch besteht dann zunächst eine Quarantänepflicht sowie die Verpflichtung zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests. Das weitere Verfahren entnehmen Sie bitte dem Brief des Kultusministeriums vom 15.04.2021.

Besucher/innen der Schule

Alle Personen, die das Schulgelände betreten möchten, müssen Schülerkontakte vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, haben sie einen entsprechenden Nachweis über einen negativen Test vorzulegen.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche uns allen, dass wir gesund bleiben und nicht an Corona erkranken. Deshalb bitte ich Sie, liebe Eltern erneut, Ihren Kindern die Tests zu ermöglichen und euch liebe Schülerinnen und Schüler, diese gewissenhaft und konzentriert durchzuführen. Die Tests geben keine vollständige Sicherheit, ermöglichen uns jedoch die Ansteckungsgefahr an unserer Schule zu verringern.

Ich freue mich auf den Schulstart mitten im Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Langer